



# ***AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK***

- Amtliches Verkündungsblatt -

---

**30. Jahrgang**

**Sonsbeck, 16. März 2016**

**Nr. 06/2016**

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

S E I T E

Bekanntmachung der Gemeinde Sonsbeck über das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages für das Gemeindegebiet gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	2
---	---

---

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus  
Bürgermeister Heiko Schmidt  
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach  
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

**Bekanntmachung der Gemeinde Sonsbeck über das Auslaufen  
des Gaskonzessionsvertrages für das Gemeindegebiet  
gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die Gemeinde Sonsbeck macht gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der mit der Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH (NGW) bestehende Gaskonzessionsvertrag für das Gebiet der Gemeinde Sonsbeck am 31. März 2018 abläuft. Die Gemeinde Sonsbeck beabsichtigt, einen neuen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Dem Versorgungsgebiet liegen folgende Strukturdaten zugrunde:

Einwohnerzahl: 8.648 (Stand 30. Juni 2015; Quelle: IT.NRW)

Versorgte Fläche: 6,36 km<sup>2</sup>

Gesamtfläche der Gemeinde Sonsbeck: 55,41 km<sup>2</sup>

Unternehmen, die am Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages für das Gebiet der Gemeinde Sonsbeck interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Interessenbekundung schriftlich einzureichen bei der

**Gemeinde Sonsbeck  
Herrn Bürgermeister Heiko Schmidt  
Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck**

Für das Einreichen der Interessenbekundung gilt eine Frist von drei Monaten ab dem Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Verspätet eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Sonsbeck weist ausdrücklich darauf hin, dass die nach § 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG zu veröffentlichen Daten nach Eingang der Interessenbekundung zur Verfügung gestellt und angefordert werden können. Die Übersendung der Daten erfordert die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung gegenüber dem bisherigen Konzessionär.

Sonsbeck, den 16. März 2016

Heiko Schmidt, Bürgermeister